

Packmittel - Spezifikation RECONTAINER

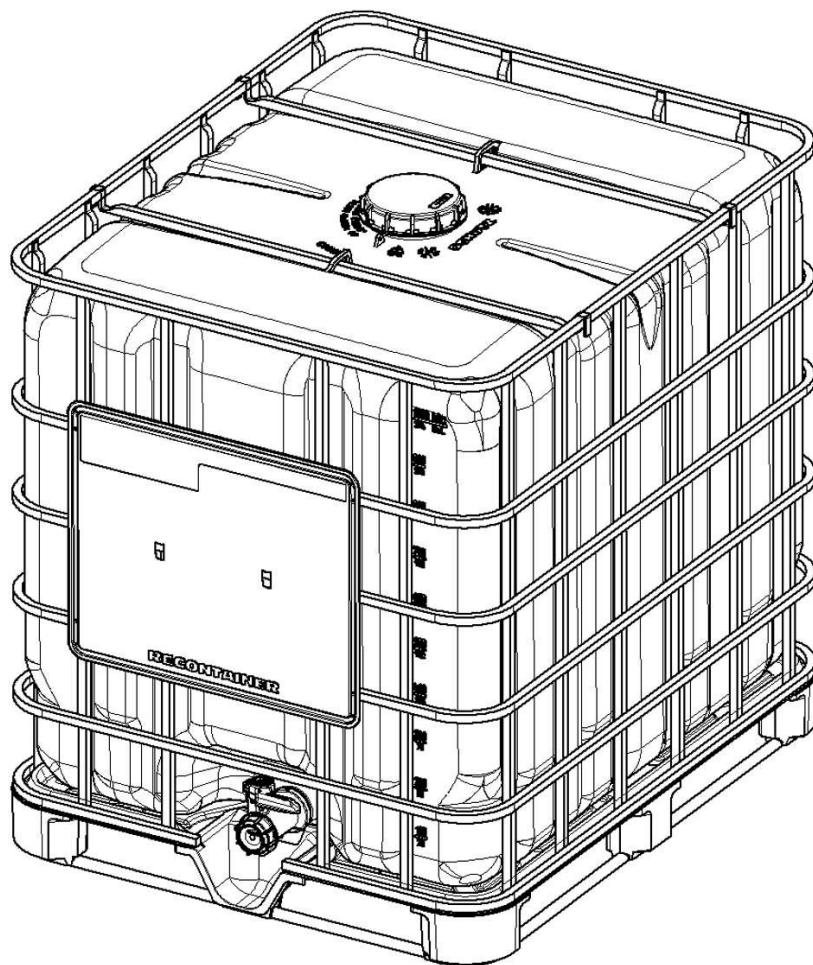
SCHÜTZ

Transportcontainer RECONTAINER 1000 ltr.
RC SCM-1000 Klappenh.DN80,PP
DN225/Stahl-Rahmenp.

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstrasse 12
56242 SELTERS / WESTERWALD
DEUTSCHLAND

Artikel-Nr. 4044508

Datum 28.08.2026
Revision 05
Seite 1 / 4



Die Abbildungen dienen nur zur Veranschaulichung und müssen nicht den spezifizierten Produkten entsprechen.

Abmessungen und Gewichte

Nennvolumen	1.000 l	275 gal US
Länge	1.200 mm	47,240 in
Breite	1.000 mm	39,370 in
Gesamtgewicht ca.	55,0 kg	121,2 lbs US

Palette

Palettentyp	Stahl-Rahmenpalette, verzinkt
Einfahrhöhe	mindestens 90 mm, 4-fach unterfahrbar

Außenbehälter

Gitter	Stahl, verzinkt
--------	-----------------

Packmittel - Spezifikation RECONTAINER

SCHÜTZ

Transportcontainer RECONTAINER 1000 ltr.
RC SCM-1000 Klappenh.DN80,PP
DN225/Stahl-Rahmenp.

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstrasse 12
56242 SELTERS / WESTERWALD
DEUTSCHLAND

Artikel-Nr. **4044508**

Datum 28.08.2026

Revision 05

Seite 2 / 4

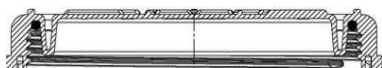
Bodenwanne Stahl, verzinkt

Innenbehälter

Extrusionsgeblasener rechteckiger Behälter aus hochmolekularem Polyethylen
Behälter HDPE, natur

Einfüllöffnung

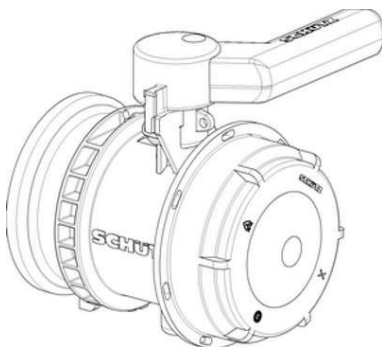
Schraubkappe DN225 / 9", HDPE, schwarz
O-Ring Schraubkappe EPDM
Siegelkappe ohne



Stopfenausführung ohne Stopfen

Auslauföffnung

Auslaufarmatur Klappenhahn DN80/3", integriert
Gehäuse HDPE
Anschlussgewinde metrisch
Dichtung Klappe/Kugel PP
Schraubkappe HDPE
Auslauffülle ohne Auslauffülle



Besonderheiten

Besonderheiten Reko

Alle mit dem Füllgut in Verbindung kommenden Bauteile werden durch neue original SCHÜTZ-Komponenten ersetzt: Innenbehälter, Schraubkappe, Armatur und die Beschriftungstafel (bei SCHÜTZ-Reko). Der Außenbehälter (Gitter, Bodengruppe und Palette) kann durch die vorherige Benutzung Gebrauchsspuren haben.

Schwermetalle

Gesamtgehalt der Schwermetalle (Pb, Cd, Cr VI und Hg) in der Verpackung liegt unter 100 ppm

Anlieferung

Füllfertig. Die Prüfung der Materialverträglichkeit des Füllprodukts mit dem Packmittel liegt in

Packmittel - Spezifikation RECONTAINER

SCHÜTZ

Transportcontainer RECONTAINER 1000 ltr.
RC SCM-1000 Klappenh.DN80,PP
DN225/Stahl-Rahmenp.

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstrasse 12
56242 SELTERS / WESTERWALD
DEUTSCHLAND

Artikel-Nr. **4044508**

Datum 28.08.2026

Revision 05

Seite 3 / 4

der Verantwortung des Kunden oder Abfüllers.

Die maximale Abfülltemperatur ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Füllprodukt (spezifische Wärmekapazität) zu bestimmen, darf jedoch bei Packmitteln aus HDPE 70 °C (158 °F) und mit integriertem Inliner aus LDPE 60 °C (140 °F) nicht überschreiten.

Deformationen wie z. B. Einfallstellen oder Faltenbildung im Bereich der Kanten und Ecken können durch Temperatur- und Druckunterschiede bei Abfüllung, Transport, Lagerung oder in Abhängigkeit vom Dampfdruck des Füllproduktes entstehen. Um solche Deformationen ausschließen zu können, wird daher der Einsatz eines für die spezifische Anwendung geeigneten Be- und Entlüftungssystems empfohlen.

Bei der Auswahl unterstützt Sie der SCHÜTZ Technical Customer Service sehr gerne.

IBC sind für den Transport, die Lagerung und das Handling von Füllgütern gemäß der jeweils gültigen Gefahrgutvorschriften entwickelt und konstruiert.

Beim Gebrauch der Container, insbesondere für den Fall mehrerer Umläufe mit erneuter Füllung, unterliegen die Anbauteile wie Auslaufarmaturen und Schraubkappen sowie deren Dichtungen, je nach Füllgut, Anwendungsart und Anwendungsdauer unterschiedlich starkem Verschleiß. Das Verschleißrisiko steigt mit zunehmender Verwendungshäufigkeit. Insbesondere bei Waschvorgängen oder einer unsachgemäßen Handhabung im Rahmen der Rekonditionierung können der IBC oder dessen Anbauteile beschädigt werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, die Behälter nach dem erstmaligen Öffnen der Auslaufarmatur schnellstmöglich und in wenigen Intervallen zu entleeren und nach jedem Entleerungsvorgang sicher zu verschließen.

Im Falle einer Verwendung von IBCs in mehreren Umläufen liegt es in der Verantwortung des Inverkehrbringers und/oder des Befüllers, die erforderlichen Qualitätsprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen und eine einwandfreie Funktion der Verpackung sicherzustellen. Beschädigte Komponenten sind fachgerecht in Stand zu setzen oder durch Schütz Originalanbauteile bzw. andere zugelassene Anbauteile zu ersetzen.

ZUR BEACHTUNG:

Die voranstehenden Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender unserer Verpackungen nicht vor eigenen Prüfungen. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Kunden in eigener Verantwortung zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere die transportrechtlichen Verpflichtungen gemäß Orange Book / IMDG / ADR / RID zu beachten sind (jeweils Kapitel 4.1.3.1 bzw. auch 49 CFR §173.24 (e) in den USA). Die Prüfung der Materialverträglichkeit des Füllproduktes mit dem Packmittel sowie die generelle Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck liegen somit in der Verantwortung des Abfüllers bzw. des Inverkehrbringers.

Bei Anwendungen in EX-Zonen sind unabhängig vom Sicherheitsdatenblatt (MSDS) die gültigen Inhalte der IEC TS 60079-32-1 bzw. TRGS 727 zu beachten.

Informationen des Lieferanten nach Art. 16 PPWR (EU 2025/40)

Allgemeine Beschreibung	
Beschreibung des gelieferten Produkts und seines Verwendungszwecks	Großpackmittel (IBC) für Anwendungen außerhalb des Lebensmittelbereichs
Verpackungskategorie (nach Anhang II, Tabelle 1)	Kategorie 10
Mitgelieferte Entwürfe, Fertigungszeichnungen, Beschreibungen und Erläuterungen u. ä. (soweit für die Konformitätsbewertung benötigt)	Technische Spezifikation mit Informationen zu Gewichten, Maßen und eventueller Gefahrgutzulassung
Art. 5: Anforderungen für Stoffe in Verpackungen	
Absatz 4: Schwermetallgrenzwert	
Die Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen überschreiten in Summe nicht 100 mg/kg.	Ja
Absatz 5: PFAS-Grenzwerte für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt	
Ist die Verwendung in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt vorgesehen? (Falls nein, treffen die Anforderungen nach Art. 5 Abs. 5 nicht zu.)	Nein
Art. 45: Erweiterte Herstellerverantwortung	
Materialzusammensetzung	
Gesamtgewicht ca.	55,0kg
Stahlanteil	70%
Kunststoffanteil	30%
Holzanteil	0%